

# Leistungsabwicklung Krankentaggeld

Version 2023-04

**In der vorliegenden Kundeninformation finden Sie als versicherte Person Angaben zur Leistungsabwicklung bei der Kollektiv-Krankentaggeldversicherung von elipsLife. Detaillierte Informationen finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) sowie produktespezifischen Zusatzbedingungen (ZB) und den Besonderen Bedingungen (BB). Grundlage der Krankentaggeldversicherung bildet das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).**

## **Wer ist der Versicherer?**

Der Versicherer ist Elips Life AG mit Hauptsitz in Ruggell. Die administrative Abwicklung der Versicherung erfolgt durch die Geschäftsstelle Zürich.

Ihr Kontakt bei Leistungsfällen ist:

**elipsLife**  
**Claims Management**  
**Thurgauerstrasse 54, 8050 Zürich**  
**T +41 44 215 45 40**  
**[claims.ch@elipslife.com](mailto:claims.ch@elipslife.com)**

## **Wie erfolgt die Krankheitsmeldung?**

Sie informieren Ihren Arbeitgeber und reichen gemäss den betrieblichen Vorgaben ein Arzzeugnis ein. Bei länger dauernder Arbeitsunfähigkeit ist elipsLife monatlich ein Arzzeugnis einzureichen.

## **Was muss das Arzzeugnis beinhalten?**

Das Arzzeugnis muss terminiert sein. Der Vermerk „bis auf weiteres“ kann leider nicht akzeptiert werden. Das Enddatum darf bis maximal vier Wochen in der Zukunft liegen. Ein rückdatiertes Zeugnis bis maximal drei Tage ist möglich.

## **Wie geht es dann weiter?**

elipsLife wird durch Ihren Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit informiert. Dies erfolgt durch eine schriftliche Anmeldung. Das Arzzeugnis wird ebenfalls an uns weitergeleitet. elipsLife prüft die medizinische Indikation betreffend Arbeitsunfähigkeit, um die Leistungspflicht zu bestimmen. Beim behandelnden Arzt wird ein Bericht mit allen relevanten Angaben eingeholt. Hierfür erhalten Sie von der elipsLife ein Formular zur Erteilung der entsprechenden Ermächtigung, welches innert 7 Tagen unterschrieben retourniert werden muss.

## **Was sind Ihre Pflichten bei Arztkonsultationen?**

Führt eine Arbeitsunfähigkeit voraussichtlich zu Versicherungsleistungen, ist so rasch wie möglich für fachgemässe ärztliche Behandlung zu sorgen. Den Anordnungen des Arztes ist jeweils Folge zu leisten. Die versicherte Person ist bei Bedarf verpflichtet, sich Untersuchungen durch von elipsLife beauftragten Ärzten zu unterziehen. Die Kosten hierfür trägt elipsLife.

## **Was sind Pflichten bei den zuständigen Behörden?**

Die versicherte Person ist dazu verpflichtet, einen allfälligen noch nicht geklärten Anspruch auf Leistungen nach Unfallversicherungsgesetz (UVG),

Invalidenversicherungsgesetz (IVG) oder Erwerb ersatzgesetz (EOG) bei der zuständigen Behördenstelle anzumelden.

Dauert eine Arbeitsunfähigkeit länger als vier Monate, ist eine Prüfung der Leistungen der Eidgenössischen Invalidenversicherung notwendig. Diese unterstützt Sie bei der beruflichen Wiedereingliederung oder prüft eine allfällige Rente. elipsLife stellt Ihnen hierfür die Anmeldung zu. Die Grundlage ist die Gesetzgebung der Invalidenversicherung.

**Was muss die versicherte Person noch tun?**

Grundsätzlich hat die versicherte Person alles zu tun, was zur Leistungsminderung beitragen kann. Die versicherte Person, welche in ihrem ursprünglichen Beruf voraussichtlich voll oder teilweise arbeitsunfähig bleibt, ist verpflichtet, ihre verbleibende Erwerbstätigkeit in einem anderen Beruf oder Aufgabenbereich auszuüben. Bei Bedarf hat sie sich bei der Arbeitslosenversicherung anzumelden. Unter Ansetzung einer angemessenen Frist kann elipsLife im Bedarfsfall die versicherte Person auffordern, die bisherige Tätigkeit anzupassen oder einen Stellen- resp. Berufswechsel vorzunehmen.

**Was gilt im Ausland und bei Ferien?**

Begibt sich eine arbeitsunfähige Person, welche Leistungen von elipsLife bezieht, ohne vorgängige und schriftliche Zustimmung von elipsLife ins Ausland, besteht während des Auslandsaufenthaltes kein Anspruch auf Leistungen. Auslandsaufenthalte, z. B. Ferien im Krankheitsfall, sind elipsLife mindestens vier Wochen im Voraus zu melden.

**Was geschieht mit den vertraulichen Daten?**

elipsLife bearbeitet ausschliesslich Daten, die sich aus der Vertragsabwicklung ergeben. Ferner kann elipsLife bei Dritten (Versicherer, Ärzte, Spitäler usw.) Auskünfte einholen. elipsLife verwendet diese Daten für die Schadenbearbeitung sowie für statistische Auswertungen. Die Daten werden physisch und/oder elektronisch aufbewahrt und gegen unbefugte Einsicht geschützt. Über die Bearbeitung der persönlichen Daten können Sie, respektive die versicherte Person, die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte verlangen.

elipsLife bedankt sich bei Ihnen für das Vertrauen und wünscht Ihnen im Krankheitsfall gute Genesung.